

# Wie verkaufe ich als gewerbetreibender meinen Touareg?

Beitrag von „gollum10“ vom 11. Dezember 2014 um 11:49

[Zitat von Mithrandir](#)

Moin,

ich geh jetzt mal davon aus, daß es sich bei deiner Firma um ein Einzelunternehmen handelt, dessen Geschäft nicht im Handel mit Neu- oder Gebrauchtwagen besteht. Damit bist du als Unternehmer beim Verkauf PKW - und hier ist es sogar egal ob privat genutzt oder steuerlich zum Firmenvermögen gehörend - eine geschäftsfremde Sache verkaufst und damit rechtlich als bzw. wie ein privater Verkäufer zu behandeln bist. So sieht das zumindest das Kammergericht Berlin.

Grüße Jörg.

Kein Einzelunternehmer sonder Kapitalgesellschaft aber kein Handel mit Neu - oder Gebrauchtwagen. Zumindest nach Aussage meines Steuerberaters habe ich da keine Chance. Er hat mich explizit noch mal darauf hingewiesen, dass Finanzämter EDV technisch mittlerweile sehr gut vernetzt sind und z.B. über die Fzg.-Identnummer auch von sich aus aktiv werden.

Der Stand jetzt ist, dass ich den Wagen einfach noch ein Jahr privat fahre und somit von mir die Umsatzsteuer bei der Entnahme aus der Firma zu leisten ist und damit hat es sich. Danach gibt es definitiv in keiner Hinsicht mehr ein Problem bezüglich Haftung oder Steuer. Schließlich gibt es wahrlich schlimmeres als sich selbst zu einem weiteren Jahr Touareg fahren zu verurteilen.

Gruß Lars